



Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV

www.wanderkaufhaus.de



Willkommen Freizeit

www.dvv-wandern.de

Mitglieds Nr. 21 -706 Landesverband Rheinland-Pfalz Genehmigungs-Nr. PW 305 RP

Permanenter IVV-Wanderweg

Bismarckturm, Nunkirche und Hunsrückdom

Veranstalter: TSV Bockenau 04

Streckenlängen: 5 km, 10 km

Start und Ziel: *Bismarckturm*

Startkarten/Stempel:

Unser Laden Lebensmittelhandel
Schulstraße 1, **55471 Sargenroth**



Verantwortlich:

Alois Mayer, Waldböckelheimer Straße 4, 55595 Bockenau, Tel.: 06758/8326

**Die Wanderwege sind ganzjährig begehbar.
Streckenbeschreibungen sind am Startort erhältlich.**

Permanenter Wanderweg

Bismarckturm, Nunkirche und Hunsrückdom

1. Teilnahme:

Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

2. Start und Ziel: Bismarckturm

Startkarten und Stempel: Unser Laden Lebensmittelhandel, Schulstraße 1, 55471 Sargenroth, Tel.: 06761/12766

3. Startzeiten/Zielschluss:

Mo, Mi, Do, Fr: 09:00 – 11:30 Uhr und 16:30 – 18:30 Uhr, Di: 09:00 – 11:30 Uhr
Sa: 08:00 – 12:00 Uhr, So geschlossen

4. Streckenlängen:

5 km, 10 km

5. Startgebühr:

€ 3,-. Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.

6. Versicherung:

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich zwischen Startzeit und Zielschluss auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

7. IVV-Wertung/Kontrollstellen:

Eine IVV-Teilnahmewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

8. Veranstalter:

TSV Bockenau 04, -Wanderabteilung-

Auskunft: Alois Mayer, Waldböckelheimer Str. 4 55595 Bockenau, Tel.: 06758/8326

9. Wichtige Hinweise:

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten. Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt